

chene „Provision“ von den Geldbußen (1 Unze Pfg., 1 Helbling) nach wie vor galt.

### *Das Waldgericht*

Im jährlich am St. Stephanstag (26. Dez.) stattfindenden Waldgericht im Hof zu Ulm wurden in Anwesenheit der Heimbürgen und deren Fürleute (Stellvertreter?) die Einnahmen (Holzverkäufe), Ausgaben und Geldbußen abgerechnet. Dieses Waldgericht wurde später auf den St. Thomastag (21. Dez.) verlegt, um nicht mit der Wahl der Heimbürgen am Stephanstag zu kollidieren<sup>43</sup>. Nachdem im Dreißigjährigen Krieg der Ulmer Hof abgebrannt war, fand das Waldgericht in der „Krone“ zu Lichtenau statt. Diese Zusammenkünfte gaben dem Amt Lichtenau Anlaß zu Beschwerden, da sie oft in ein Gelage ausarteten<sup>44</sup>. Bei den Streitigkeiten im 18. Jahrhundert zwischen Abtei und Hanau blieben die abtsstäbischen Heimbürgtümer während zweier Zeitabschnitte dem Waldgericht fern (1761–1764, nach 1781)<sup>45</sup>.

### *Die Zufahrtswege*

Für die Holzabfuhr wie für den Vieheintrieb brauchte man Wege, die auch schweren Fuhren standhielten. Den besten Weg des Fünfheimburgerwaldes bildete die Fahrstraße von Ulm nach Moos, die den Wald in einen (größeren) südlichen Teil und einen (kleineren) nördlichen Teil abteilte. Von Ulm aus konnte man sowohl nach Norden wie nach Süden diese Waldteile erreichen. Ungefähr 500 Meter südöstlich des heutigen Ulmer Sportplatzes (am Ostende des Dorfes) zweigt in südlicher Richtung ein Weg ab, der jahrhundertlang ein Streitobjekt zwischen Lichtenau und Ulm war. Dieser Weg wurde schon im Vertrag von 1422 als Zufahrtsweg für Lichtenau und Ulm festgelegt. Nach seiner Abzweigung vom Weg nach Moos bildete er bis zum Schwarzbach die Grenze zwischen dem Ulmer Gewann Hagenroth und dem Fünfheimburgerwald. Er heißt in Ulm heute noch der „Viehweg“. Eine Holzbrücke mit dem poetischen Namen Wacholderbrücke führte den Weg über den Schwarzbach. Heute sind von dieser Brücke nur noch einige Holzstumpen im Wasser des Baches zu sehen. Von dort führte der Weg weiter nach Süden in Richtung Benzhurst. Das Wegerecht der Lichtenauer Waldgenossen war den Einwohnern des östlichen Ulm ein Kreuz. Schon 1536 versuchten sie den Viehtrieb zu unterbinden, dann wieder 1669, was beidemale mißlang. Die Klage führte im einzelnen auf, daß das Vieh in Ulm die Vorgärten schädigte und die Hirten das Obst von den Bäumen rissen, auch daß das eigene Vieh sich unter die Lichtenauer Herde mischte. Den